

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **110/09**

Der Bürgermeister	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 29. Sept. 2009	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 26. November 2009

Betreff: Wahl des Beigeordneten - Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, von der öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten abzusehen, da sich der derzeitige Amtsinhaber der Wiederwahl stellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder wählt auf Vorschlag des Bürgermeisters den Beigeordneten für eine Wahlzeit von 8 Jahren. Die Wahlzeit beginnt am 05. Mai 2010.
Der Bürgermeister schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Lutz Herrmann in dieses Amt wiederzuwählen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 59 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) können in Gemeinden mit mehr als 15000 Einwohnern ein oder mehrere Beigeordnete gewählt werden. Dazu sind in der Hauptsatzung entsprechende Regelungen zu treffen.

Im § 14 der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder ist bestimmt, dass für die Stadt Schwedt/Oder ein Beigeordneter zu bestellen ist. Dieses Amt hat derzeit Herr Lutz Herrmann inne.

Die Amtszeit von Herrn Herrmann läuft am 04. Mai 2010 aus.

Gemäß § 60 Abs. 2 BbgKVerf ist die Stellen des Beigeordneten öffentlich auszuschreiben, jedoch kann auf Beschluss der Gemeindevertretung von der Ausschreibung abgesehen werden, wenn sich der Beigeordnete der Wiederwahl stellt. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Vertretung.

Herr Lutz Herrmann hat sich gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass er sich der Wiederwahl als Beigeordneter stellt. Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, auf die Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten zu verzichten.

Gemäß § 60 Abs.1 BbgKVerf werden die Beigeordneten auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung gewählt. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Beigeordneten sind hauptamtliche Beamte auf Zeit. Erhält der Wahlvorschlag des Bürgermeisters nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Vertretung findet ein weiterer Wahlgang statt, in der die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Vertretung zur Wahl ausreicht.

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf darf die Gemeindevertretung frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle den Beigeordneten wählen bzw. wiederwählen.

Der Bürgermeister schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Lutz Herrmann in das Amt des Beigeordneten der Stadt Schwedt/Oder wiederzuwählen.

Herr Herrmann erfüllt alle für das Amt eines Beigeordneten gem. § 59 Abs. 3 BbgKVerf notwendigen Voraussetzungen. Er ist im Besitz der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst und hat in seiner fast 20-jährige Tätigkeit als Beigeordneter und Leiter verschiedener Verwaltungsbereiche die ausreichende Erfahrung im Amt gesammelt.